GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2014/079	
Fachbereich/Amt:	III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum:	12.05.2014
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Schurer / 604-663		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	27.05.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.06.2014	nicht öffentlich

"Marktplatz" in Wohngebieten

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Antrag von Ratsmitglied Edgar Autenrieb sowie auf die Beratung im Verwaltungsausschuss am 28.01.2014, 8.2 d.N.

Die vorgeschlagene Einrichtung eines generationenübergreifenden „Marktplatzes“ anstelle eines „klassischen“ Kinderspielplatzes wird von der Verwaltung kritisch gesehen. Für Kinderspielplätze gibt es genaue Vorgaben, um einen möglichst weitreichenden Schutz vor Verletzungen zu gewährleisten. Es ist daher nicht zulässig, aus denjenigen Bereichen von Spielplätzen, auf denen Spielgeräte stehen, eine Art Multifunktionsfläche mit unterschiedlichen Nutzungen zu machen, oder umgekehrt, Spielgeräte auf Multifunktionsflächen zu stellen. Es wäre nur denkbar, bei einem entsprechend großen Spielplatz eine Teilfläche abzutrennen und diese umzunutzen. In neuen Baugebieten sind die Spielplätze jedoch nicht groß genug für eine Teilung.

Auch sonst ist die Ausweisung solcher Flächen nicht unproblematisch: So ist dort u. a. mit Lärmbelästigungen zu rechnen, die besonders nachts zu Belastungen für die Nachbarschaft führen können, zumal eine missbräuchliche Nutzung nicht auszuschließen ist. Gleiches gilt auch für den vorgeschlagenen Stromanschluss.

Die Ausweisung von geeigneten Flächen in neuen Baugebieten reduziert darüber hinaus dass Nettobauland und führt dadurch indirekt zu einer Erhöhung der Nettobaulandkosten. Des Weiteren müsste die Verantwortlichkeit für die Unterhaltung (wer trägt die Kosten?) geklärt werden, da zusätzlicher Aufwand für die Pflege der Flächen entsteht.

Unabhängig davon hat die Verwaltung auch bisher schon, wo es möglich war, Eigeninitiativen von Anliegern unterstützt, wenn es darum ging, in Siedlungen Treffpunkte zu schaffen: So wurden an geeigneten Stellen Bänke errichtet oder Rastmöglichkeiten geschaffen, die dann u.a. auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Zudem sind auch heute schon Anlieger- bzw. Straßenfeste und Flohmärkte insbesondere in den verkehrsberuhigten Bereichen von Siedlungen möglich und wenn es die Verkehrssituation zulässt, kann dafür auch mal vorübergehend ein Straßenabschnitt gesperrt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Grundsatzregelung zur Ausweisung von „Marktplätzen“ in Baugebieten nicht zu befürworten. Stattdessen sollte an dem bisherigen Verfahren festgehalten werden, Einzelinitiativen von Anliegergemeinschaften zu unterstützen, wo dies möglich ist.

Die Angelegenheit wird dem PlEnUm zur Beratung vorgelegt.